

**Erziehungsberechtigte/r:**

\_\_\_\_\_  
(Name/n)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift, Telefon-Nummer)

An die  
Gemeinde Handewitt  
Bildung und Soziales  
Hauptstraße 9  
24983 Handewitt

\_\_\_\_\_  
(Datum)

**Bedarfsanzeige bei einer gewünschten Betreuung außerhalb der eigenen  
Wohngemeinde (Kostenausgleich gemäß § 25 a Kindertagesstättengesetz)**

**Kindertagesbetreuung für mein Kind** \_\_\_\_\_

(Name und Geburtsdatum des Kindes)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für mein o.g. Kind benötige ich ab \_\_\_\_\_ eine Betreuung an \_\_\_\_\_ Tagen pro  
Woche mit \_\_\_\_\_ Betreuungsstunden täglich in: (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

einer Krippe (0-3 J.)  einem Kindergarten (3-6 ½ J.)  einem Hort (6 ½ - 14 J.)

**Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung:**

\_\_\_\_\_  
**Aus folgenden Gründen möchte ich ein auswärtiges Betreuungsangebot nutzen:**

In meiner Wohngemeinde habe ich mich vergeblich um ein geeignetes  
Betreuungsangebot bemüht. **(Absage der Einrichtung bitte beifügen)**

Aus religiösen/weltanschaulichen Gründen wünsche ich eine  
 konfessionelle Betreuung  nicht konfessionelle Betreuung.

Ich wünsche eine andere pädagogische Grundrichtung, und zwar:  
 Montessori  Waldorfpädagogik  Waldpädagogik  dänische KiTa

Umzug am/nach: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Ich habe erst ab \_\_\_\_\_ einen KiTa-/Hort-Platz in der Gemeinde Handewitt  
Name der KiTa: \_\_\_\_\_

Erläuterungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Hiermit bitte ich Sie um Prüfung und eine Rückantwort, ob Sie den Kostenausgleich  
an die Standortgemeinde gewähren werden.  
Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

## Elterninformation

---

### für die beabsichtigte Belegung eines Kinderbetreuungsplatzes außerhalb der Wohnortgemeinde

Als Personensorgeberechtigte/r haben Sie Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung außerhalb Ihrer Wohnortgemeinde angemeldet, weil in Ihrer Wohnortgemeinde zum Zeitpunkt des von Ihnen gewünschten Aufnahmetermins

1. kein bedarfsgerechter Platz in einer Kindertageseinrichtung  
(z.B. fehlende erweiterte bzw. flexible Öffnungszeiten, fehlendes Angebot an Ganztagsplätzen)

und / oder

2. kein Platz in einer Kindertageseinrichtung aus besonderen Gründen  
(z.B. Kindertageseinrichtungen mit besonderem pädagogischem Konzept, wie z.B. Waldorfpädagogik, Waldgruppe, Montessori)

zur Verfügung steht.

Nach § 25 a Abs. 2 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) für Schleswig-Holstein sind Sie als Personensorgeberechtigte/r verpflichtet, Ihrer Wohnortgemeinde die beabsichtigte Belegung eines auswärtigen Kinderbetreuungsplatzes in der Regel **drei Monate vor Inanspruchnahme** anzuzeigen. Soll die Inanspruchnahme aus besonderen Gründen nach der vorgenannten Nr. 2 erfolgen, sind die besonderen Gründe detailliert aufzuführen. Die Anzeigepflicht des/der Personensorgeberechtigten ist erforderlich, weil der Standortgemeinde der Kindertageseinrichtung, in der Sie Ihr Kind angemeldet haben, ein Kostenausgleich durch Ihre Wohnortgemeinde zustehen kann.

Der mögliche Kostenausgleich bezieht sich nur auf Kinder, die aus Gemeinden innerhalb von Schleswig-Holstein kommen und für Einrichtungen in diesen Gemeinden. Insoweit besteht für die Wohnortgemeinde keine Verpflichtung zum Kostenausgleich für den Besuch von Kindern in Einrichtungen anderer Bundesländer (z.B. Hamburg).

**Hinweis:** Für die Anzeige der beabsichtigten Inanspruchnahme eines auswärtigen Kinderbetreuungsplatzes nutzen Sie bitte das als Anlage beigefügte Anzeigeformular.

Sobald Ihrer Wohnortgemeinde die Tatsache bekannt ist, dass eine auswärtige Kindertageseinrichtung in Anspruch genommen werden soll, hat sie zu prüfen, ob Ihr Wunsch nach Aufnahme in eine auswärtige Kindertageseinrichtung berechtigt ist. Dazu können z.B. beim dem Wunsch nach erweiterten Öffnungszeiten oder eines Ganztagesplatzes Arbeitszeitbescheinigungen des/der Personensorgeberechtigten verlangt werden, aus denen hervorgeht, dass eine verlängerte Betreuung aus beruflichen Gründen zwingend erforderlich ist.

**Für weitere Fragen steht Ihnen die Sachbearbeiterin, Frau Radtke, in der Gemeinde Handewitt unter der Telefon-Nr. 04608/904034 oder unter der E-Mail-Adresse [radtke@gemeinde-handewitt.de](mailto:radtke@gemeinde-handewitt.de) gern zur Verfügung.**